

**TOP 28 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Abgeordneten Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann sowie weiterer 83 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen, das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514 ff.) sei mit der Landesverfassung nicht vereinbar und nichtig**

VerfGH 24/08  
Vorlage 14/2094  
Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/7688

**Ralf Jäger (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seinerzeit hat eine Anhörung zu dem jetzt dem Verfassungsgerichtshof vorliegenden Gesetzentwurf stattgefunden. Im Rahmen dieser Anhörung haben alle von den Fraktionen benannten Sachverständigen unisono verfassungsrechtliche Bedenken zu diesem Gesetzentwurf geäußert - insbesondere vor dem Hintergrund, dass es eine Aktennotiz gibt, die bestätigt, dass die Kollegen Lindner und Wüst dieses Gesetzgebungsverfahren aus rein parteitaktischen Gründen vorangetrieben haben.

Aus diesem Grunde, weil mit dem Wählerwillen Trickserei betrieben werden sollte, haben wir Verfassungsklage eingereicht. Wir begrüßen die Ankündigung des Verfassungsgerichtshofes sehr, diese Entscheidung zügig und zeitnah behandeln zu wollen. Der Verfassungsgerichtshof hat den Landtag von Nordrhein-Westfalen aufgefordert - mit Datum 22. September -, eine Erklärung abzugeben, ob eine Stellungnahme gewünscht ist, und zwar mit einer Frist bis zum 23. Oktober. Das ist also morgen. Heute Morgen hat der Rechtsausschuss in einer Sondersitzung - entgegen der üblichen Verfahrensweise - nicht den Verzicht auf eine Stellungnahme festgestellt, sondern mit der Mehrheit der Regierungskoalition beschlossen, eine solche Stellungnahme abgeben zu wollen. Da das bis morgen wohl kaum möglich sein wird, ist dies ein Affront gegenüber dem Verfassungsgerichtshof, dessen Fristsetzung damit ausgehebelt werden soll.

Meine Damen und Herren, die Trickserei gegenüber den Wählerinnen und Wählern wird jetzt gegenüber dem Landesverfassungsgerichtshof fortgesetzt. Aus diesem Grunde werden wir nicht zustimmen, dass eine Stellungnahme des Landtags von Nordrhein-Westfalen nicht mehr fristgerecht erfolgt. - Vielen Dank.